



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wahlrecht schützt Demokratie – Vielfalt und Fairness in den Kommunen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Hessische Staatsgerichtshof mit Urteil vom 28. Januar 2026 die vom Landtag beschlossene Wiedereinführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach d'Hondt bei Kommunalwahlen für nichtig erklärt hat. Das Gericht hat klargestellt, dass dieses Verfahren systematische Verzerrungen zugunsten größerer Parteien bewirkt und damit gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit sowie gegen die Chancengleichheit der Parteien verstößt. Zugleich hat es hervorgehoben, dass Sitzzuteilungsverfahren ausschließlich der möglichst neutralen und proportionalen Umsetzung des Wählerwillens dienen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs zu einer Stärkung der kommunalen Demokratie in Hessen beiträgt. Sie sorgt für Rechtssicherheit im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahl und stellt sicher, dass alle kandidierenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber unter fairen und gleichen Bedingungen um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger werben können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs uneingeschränkt zu respektieren und bei künftigen wahlrechtlichen Vorhaben konsequent die verfassungsrechtlichen Maßstäbe der Wahlgleichheit, der Erfolgswertgleichheit der Stimmen sowie der Chancengleichheit der Parteien zugrunde zu legen. Änderungen des Wahlrechts dürfen nicht darauf abzielen, politische Wettbewerbsergebnisse zu steuern oder die Zusammensetzung gewählter Vertretungskörperschaften vorab zu beeinflussen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Vielfalt politischer Meinungen und Initiativen auf kommunaler Ebene ausdrücklich als Stärke der kommunalen Selbstverwaltung anzuerkennen. Unterschiedliche Parteien, Wählergruppen und Einzelmandatsträger sind Ausdruck lebendiger demokratischer Willensbildung vor Ort. Die Entscheidung darüber, welche politischen Kräfte in kommunalen Gremien vertreten sind, obliegt allein den Wählerinnen und Wählern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Herausforderungen für die Arbeits- und Handlungsfähigkeit kommunaler Vertretungskörperschaften nicht über wahlrechtliche Eingriffe, sondern über sachgerechte Reformen des Kommunalrechts anzugehen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Digitalisierung kommunaler Abläufe, zur Effizienzsteigerung von Sitzungs- und Entscheidungsverfahren sowie zur besseren Unterstützung des kommunalen Ehrenamts.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei künftigen Regelungen des Wahlrechts der besonderen Verantwortung bewusst zu sein, die sich daraus ergibt, dass parlamentarische Mehrheiten hierbei in eigener Sache handeln. Der Hessische Staatsgerichtshof hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade bei der Wahlgesetzgebung eine besondere Zurückhaltung geboten ist, um das Vertrauen in die demokratischen Verfahren und in die Integrität staatlicher Entscheidungen zu wahren.

Begründung:

Mit seinem Urteil vom 28. Januar 2026 hat der Hessische Staatsgerichtshof eine grundlegende Entscheidung für die kommunale Demokratie in Hessen getroffen. Er hat unmissverständlich klar gestellt, dass das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt bei Kommunalwahlen systematisch größere Parteien begünstigt und damit nicht mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien vereinbar ist. Sitzzuteilungsverfahren sind keine politischen Steuerungsinstrumente, sondern dienen allein der möglichst neutralen Übersetzung des Wählerwillens in Mandate.

Besondere Bedeutung kommt den Ausführungen des Gerichts zur Wahlgesetzgebung in eigener Sache zu. Der Staatsgerichtshof weist ausdrücklich darauf hin, dass parlamentarische Mehrheiten bei der Ausgestaltung des Wahlrechts einer erhöhten Bindung an gemeinwohlbezogene Erwägungen unterliegen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass Regelungen nicht der Demokratie, sondern dem Erhalt politischer Macht dienen. Diese Mahnung unterstreicht die Notwendigkeit besonderer Sorgfalt, Zurückhaltung und Transparenz bei wahlrechtlichen Entscheidungen.

Die von der Landesregierung angeführte Begründung, eine angebliche Zersplitterung kommunaler Parlamente gefährde deren Funktionsfähigkeit, hat der Staatsgerichtshof nicht bestätigt. Es wurden weder konkrete noch absehbare Beeinträchtigungen festgestellt, die einen derart schweren Eingriff in die Grundsätze des Wahlrechts rechtfertigen könnten. Vielmehr hat das Gericht betont, dass strukturelle oder organisatorische Herausforderungen in kommunalen Gremien mit den hierfür vorgesehenen kommunalrechtlichen Instrumenten zu lösen sind – nicht über eine Verzerrung des Wahlrechts.

Gerade mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl ist die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ein wichtiges Signal für Rechtssicherheit und demokratische Fairness. Sie gewährleistet, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie alle politischen Gruppierungen unter gleichen Bedingungen antreten können und dass die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen allein vom freien Willen der Wählerinnen und Wähler bestimmt wird.

Der vorliegende Entschließungsantrag bekräftigt daher das klare Bekenntnis der Freien Demokraten zu einem fairen, neutralen und pluralistischen Wahlrecht. Eine starke kommunale Demokratie lebt von Vielfalt, Wettbewerb und dem Vertrauen in verlässliche Regeln. Dieses Vertrauen zu sichern, ist zentrale Aufgabe von Parlament und Regierung gleichermaßen.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas